

Ordnung über das Institut für Management und Technik

§ 1

Die Fachhochschule Osnabrück errichtet ein Institut für Management und Technik.

§ 2

Das Institut nimmt die Aufgaben eines Fachbereichs gemäß § 105 Absätze 2 und 5 – 7 NHG in Bezug auf wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge am Standort Lingen (Ems) wahr. Dem Institut werden vom Präsidium Professuren und Mittel nach Maßgabe der Grundsätze über die Bildung von Budgets der Fachbereiche zugewiesen.

§ 3

Organe des Instituts sind der Institutsrat und die Geschäftsführung.

§ 4

(1) Der Institutsrat besteht aus

- Den Angehörigen der Professorengruppe und
- drei Angehörigen der Studierendengruppe
- je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Mitarbeiter- bzw. MTV-Gruppe

(2) Die Studienleitung der Berufsakademie Lingen gehört dem Institutsrat mit beratender Stimme an.

§ 5

Der Institutsrat trifft im Rahmen der Aufgabenstellung des Instituts die Entscheidungen, die gemäß § 12 Absätze eins und zwei der Grundordnung dem Fachbereichsrat vorbehalten sind, und nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung im Sinne von § 12 Absatz 4 der Grundordnung entgegen. Für das Abstimmungsverfahren gilt § 12 Absatz 6 der Grundordnung sinngemäß. Im Übrigen entscheidet in Angelegenheiten des Instituts, die einer Entscheidung eines Gremiums bedürfen, der Senat der Fachhochschule.

§ 6

Der Institutsrat wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer, dem im Rahmen der Aufgabenstellung des Instituts die Aufgaben eines Dekans nach § 13 Absatz 3 bis 8 der Grundordnung obliegen. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Präsidium der Fachhochschule.

§ 7

Ein Institutsrat ist unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Ordnung zu wählen. Die mit Zustimmung des Senats eingesetzte Geschäftsführung bleibt bis zum Ablauf des Sommersemesters 2002 im Amt.

§ 8

Die Ordnung tritt nach Wirksamwerden der Auflösung des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft und Kommunikation bzw. am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.